

## Veranstalter

Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung (ZPG) im Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit Pfarrstraße 3, 80538 München

in Kooperation mit der Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC) Bayern

Anspruchspartnerinnen:  
Iris Grimm, [iris.grimm@lgl.bayern.de](mailto:iris.grimm@lgl.bayern.de); Tel. 09131 6808-4506  
Kathrin Steinbeißer, [steinbeisser@lzg-bayern.de](mailto:steinbeisser@lzg-bayern.de); Tel. 089 7244193-18

## Veranstaltungsort

Regierung von Niederbayern  
Ämtergebäude - Großer Sitzungssaal  
Gestütstraße 10  
84028 Landshut

Anspruchspartnerin vor Ort: Hermine Reither  
[hermine.reither@reg-nb.bayern.de](mailto:hermine.reither@reg-nb.bayern.de); 0871 808-1217

## Hinweis

Der Workshop richtet sich an Fachkräfte für Gesundheitsförderung und Prävention an den Landratsämtern/Gesundheitsämtern in Niederbayern und an die Geschäftsstellenleitungen der niederbayerischen Gesundheitsregionen<sup>plus</sup>.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Auf der Veranstaltung werden Bildaufnahmen angefertigt. Hiermit informieren wir, dass eventuell auch Ihre Person aufgenommen und das Material für die Öffentlichkeitsarbeit des LGL verwendet werden kann.

## Anmeldung

Bitte melden Sie sich bis spätestens 20. April an unter:

<https://www.zpg-bayern.de/veranstaltung/lernwerkstatt-good-practice.html>



Regierung von Niederbayern



[www.lgl.bayern.de](http://www.lgl.bayern.de)

Herausgeber: Bayerisches Landesamt für  
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit  
Eggenreuther Weg 43, 91058 Erlangen

Internet: [www.lgl.bayern.de](http://www.lgl.bayern.de)  
E-Mail: [poststelle@lgl.bayern.de](mailto:poststelle@lgl.bayern.de)  
Telefon: 09131 6808-0  
Telefax: 09131 6808-2102

Bildnachweis: Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit  
Good Practice-Lernwerkstatt

Stand: März 2020  
©LGL, alle Rechte vorbehalten

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerisches Landesamt für  
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit



## Lernwerkstatt Good Practice theoretisch. praktisch. gut.

### Workshop zu den Kriterien guter Praxis in der sozillagenbezogenen Gesundheitsförderung

Landshut, 28. April 2020

# Hintergrund

## Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit

Menschen in schwierigen Lebenslagen zu unterstützen und ihre Gesundheit gezielt zu fördern, dies hat sich der Kooperationsverbund zum Ziel gesetzt. Mittlerweile verpflichteten sich deutschlandweit knapp 70 Institutionen dazu, einen Beitrag zu leisten, um die gesundheitliche Chancengleichheit zu verringern.

## Die Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Bayern (KGC)

Beraten und Vernetzen in Bayern, um für gesundheitliche Chancengleichheit zu sensibilisieren, so lautet das Ziel. Dies wird u. a. durch die Unterstützung und Begleitung von Kommunen im Partnerprozess „Gesundheit für alle“ umgesetzt, um ein gesundes und chancengerechtes Leben für Menschen jeden Alters zu ermöglichen.

Dabei leisten auch die Qualitätsentwicklung sowie die Qualifizierung von Akteur\*innen und Multiplikator\*innen aus gesundheitsrelevanten Handlungsfeldern einen wichtigen Beitrag.

# Ablauf

- 09:00 Uhr *Anmeldung und Willkommenscafé*
- 09:30 Uhr **Begrüßung**
- 09:45 Uhr **Einführung in das Good Practice-Konzept**
- 10:45 Uhr *Kaffeepause*
- 11:00 Uhr **Theoretische Einbettung der Good Practice-Kriterien**
- 11:30 Uhr **Methoden zur Auseinandersetzung mit den Kriterien und Erprobung in der Praxis – Teil 1**
- 12:15 Uhr *Mittagspause*
- 13:00 Uhr **Methoden zur Auseinandersetzung mit den Kriterien und Erprobung in der Praxis – Teil 2 mit integrierter Kaffeepause**
- 15:00 Uhr **Resümee**
- 15:30 Uhr *Ende der Veranstaltung*

### Moderation:

Kathrin Steinbeißer & Iris Grimm, KGC Bayern

Die Good Practice-Kriterien unterstützen erfahrene Praktiker\*innen dabei, ihre eigene Arbeit und Möglichkeiten der Weiterentwicklung zu reflektieren. Für Neueinsteiger\*innen kann die Lernwerkstatt anregen, sich intensiver mit den durch die Kriterien formulierten Ideen zu beschäftigen und herauszufinden, ob und wie sie zur Verbesserung der eigenen Arbeit beitragen können.

# Lernwerkstatt Good Practice

## theoretisch. praktisch. gut.

Die zwölf Good Practice-Kriterien des Kooperationsverbundes leisten einen Beitrag zur Qualitätssicherung in der soziallagenbezogenen Gesundheitsförderung. Sie dienen als Instrument für die Auseinandersetzung mit der Qualität der eigenen Arbeit.

Die Kriterien richten sich an Praxiseinrichtungen, Fachkräfte, Akteur\*innen und Multiplikator\*innen.

## ziele.

In der Lernwerkstatt wollen wir uns gemeinsam mit den Good Practice-Kriterien auseinandersetzen. Dabei werden abwechslungsreiche Methoden verwendet.

Es ist vorgesehen, erste Übertragungen in Ihre jeweilige praktische Arbeit vorzunehmen. Daher sind Sie herzlich eingeladen, eigene Beispiele aus Ihrem Berufsalltag sowie Fragen und Ideen einzubringen!

## weiteres.

Die Good Practice-Kriterien sind in einer Handreichung systematisch erklärt. Diese wurde von einer Arbeitsgruppe des Kooperationsverbundes entwickelt und ist unter [www.zpg-bayern.de](http://www.zpg-bayern.de), Stichwort „Gesundheitliche Chancengleichheit – Kriterien guter Praxis“ abrufbar.



**Wir freuen uns auf spannende Diskussionen und die gemeinsame praxisnahe Erprobung der Kriterien!**